

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*). Eine Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9787** an den Innenausschuss. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall, dann haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **22 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9828

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*). Auch hier ist keine weitere Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Federführung sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall, dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/9828** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **23 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9829

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Auch hier ist heute Abend keine weitere Aussprache vorgesehen.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Federführung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht

der Fall, dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/9829** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **24 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9842

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 4*). Auch hier wird nicht debattiert.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9842** an den Rechtsausschuss. Wenn niemand dagegen stimmt oder sich enthält – beides ist der Fall –, haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **25 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/9830

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre Einbringungsrede zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 5*). Auch hier ist heute Abend keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/9830** an den Wissenschaftsausschuss. Wenn es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen gibt – beides ist der Fall –, haben wir so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

## **26 Entwurf des Ersten Staatsvertrages zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (1. MÄStV)**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 17/9831 – Neudruck

erste Lesung



### Anlage 3

#### **TOP 23 – „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ – Rede zu Protokoll**

**Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

*Das Coronavirus hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in einem ganz außergewöhnlichen Umfang.*

*Die Coronapandemie stellt auch die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen. Hiervon sind neben dem Bund und den Ländern auch und besonders die Gemeinden und Gemeindeverbände betroffen.*

*Hohe Steuerausfälle, schließungsbedingte Rückgänge bei den kommunalen Gebühreneinnahmen, Defizite kommunaler Unternehmen und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie belasten die kommunalen Haushalte in einem ganz erheblichen Umfang.*

*Gleichzeitig nehmen die Kommunen in unserem gemeinsamen Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus eine fundamental wichtige Rolle ein. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Bewältigung der aktuellen Krisensituation, sondern auch bei der Überwindung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für unsere Volkswirtschaft. Rund 35 Prozent der gesamten öffentlichen Investitionstätigkeit in Deutschland entfallen allein auf den kommunalen Bereich.*

*Umso wichtiger ist es, dass unsere Kommunen in der aktuellen Krise handlungsfähig bleiben und wir alles dafür tun, damit unsere Kommunen weiter in eine moderne und leistungsfähige kommunale Infrastruktur investieren können.*

*Der Bau und die Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Sportanlagen oder gar die städtebauliche Sanierung ganzer Stadtteile darf nicht einem coronabedingten Spardiktat zum Opfer fallen.*

*Die Landesregierung hat deshalb bereits in einem sehr frühen Stadium der Krise, am 31. März 2020, einen Acht-Punkte-Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Im Einzelnen sind dies:*

- 1. Die Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten.*
- 2. Ein „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen.*
- 3. Eine Anpassung des Krediterlasses des Landes Nordrhein-Westfalen.*
- 4. Die Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität über die landeseigene Förderbank NRW.BANK.*
- 5. Der Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen für bisher vom Bundesrettungsschirm u.a. nicht erfasste öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften und Krankenhäuser.*
- 6. Weitere Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen, damit Investitionsmittel zügiger in die Märkte zur Absicherung von Wirtschaft und Beschäftigung gegeben werden können.*
- 7. Das Eintreten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für vergaberechtliche Erleichterungen oberhalb der EU-Oberschwellen.*
- 8. Der anteilige liquiditätswirksame Ausgleich coronabedingter Schäden aus dem NRW-Rettungsschirm.*

*Der vorliegende Gesetzentwurf greift zwei ganz zentrale Punkte dieses Kommunalschutz-Pakets auf:*

*Mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz tragen wir der durch die Coronapandemie bedingten außergewöhnlichen Notsituation Rechnung, indem wir die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.*

*Mit dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt werden wir den am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen aus bisher nicht gebundenen Mitteln des Stärkungspaktfonds eine Sonderzuweisung im Jahr 2020 zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gewähren.*

*Zusammen mit den anderen von mir bereits genannten Hilfen aus dem Kommunalschutzpaket der Landesregierung werden diese Maßnahmen wesentlich dazu beitragen, die kommunalen Haushalte – auch die Haushalte der Stärkungspaktkommunen – genehmigungsfähig zu halten und die kommunale Selbstverwaltung als einen tragenden Pfeiler unseres föderalen Staatsaufbaus zu sichern.*

*Sehr dankbar bin ich, dass zwischenzeitlich auch der Bund Bereitschaft signalisiert hat, seinen Teil der Verantwortung für den Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Kommunen in dieser außergewöhnlichen Situation zu übernehmen.*

*Die von Regierungskoalition auf der Bundesebene am 3. Juni dieses Jahres beschlossene hälftige Kompensation der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuerausfälle durch den Bund stellt einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Folgen in den Kommunalhaushalten dar.*

*Vor allem aber wird die dauerhafte Anhebung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung um 25 Prozentpunkte auf bis zu 75 Prozent der bundesweiten KdU-Ausgaben zu einer nachhaltigen, über die unmittelbare Überwindung der Folgen der Pandemie hinausgehenden Entlastung gerade auch strukturschwacher Kommunen führen. Diese Maßnahme, für die sich die nordrhein-westfälische Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren auf der Bundesebene vehement eingesetzt hat, stellt für die sozialstrukturell häufig überdurchschnittlich belasteten Stärkungspaktkommunen einen echten Befreiungsschlag dar.*